

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : T 75635

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 40

zulässige Radlast in kg : 530

zul. Abrollumfang in mm : 1930

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe feurrot, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB3	F280	66; 81; 98	205/50R16-86 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CB7	F312	108; 110	215/45R16-86 14) 225/45R16-89 14)15)	12)13)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CB8</b>	<b>F714</b>	108; 110	205/50R16-86 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>CC9</b>	<b>G255</b>	98	215/45R16-86 14)  225/45R16-89 14)15)	12)13)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Coupe</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CC1</b>	<b>F985</b>	98	205/50R16-86  215/45R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)16)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Sedan</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CC7</b>	<b>G247</b>	85; 96 116	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)
<b>CE7</b>	<b>e11*93/81*0020*</b> .. <b>e11*96/27*0020*</b> ..	85	215/45R16-86	
<b>CE8</b>	<b>e11*93/81*0024*</b> .. <b>e11*96/27*0024*</b> ..	96		
<b>CE9</b>	<b>e11*93/81*0025*</b> .. <b>e11*96/27*0025*</b> ..	110		
<b>CF1</b>	<b>e11*93/81*0026*</b> .. <b>e11*96/27*0026*</b> ..	77		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CE1</b>	<b>G689</b> bzw. <b>e11*93/81*0035*..</b>	110	205/50R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>CE2</b>	<b>G690</b> bzw. <b>e11*93/81*0036*..</b>	100	215/45R16-86  225/45R16-89 18)	12)13)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Coupe</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CD7	e11*93/81*0005*..	110	205/50R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CD9	e11*93/81*0034*..	100	215/45R16-86  225/45R16-89 18)	12)13)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Prelude</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
BB2	F983	118	205/50R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
BB3	F984	98	225/45R16-89 22)23)	
BB1	G256	136		
BB9	e6*95/54*0036*..	98	205/50R16-86  215/45R16-86  225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic, Honda Civic Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB6	e11*96/27*0070*..	124	205/45R16-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
MC2	e11*96/79*0090*..	124	215/40R16-82	12)14)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CG7	e11*98/14*0103*..	85	205/50R16-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CG8	e11*98/14*0104*..	100	215/45R16-86	
CG9	e11*98/14*0105*..	108	225/45R16-89	

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Coupe</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CG4	e6*95/54*0048*..	108	205/55R16-91 225/50R16-92 1)12)13)24)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Hatchback</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CH5	e11*98/14*0117*..	79; 85	205/50R16-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
CH6	e11*98/14*0118*..	79; 100	215/45R16-86	
CH7	e11*98/14*0119*..	108	225/45R16-89	
CH8	e11*98/14*0120*..	77		

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØ72,5 /Ø64,1

---

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ,z.B. Spritzschutz , erfolgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 und 2 ist durch Anbau geeigneter Karosserieteile zu sorgen.
- 16) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø64,1

---

- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
  - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.
- 23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

Die Anlage 28a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15